

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Lehrerversorgung im Landkreis Schwäbisch Hall

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrerstellen sind im Landkreis Schwäbisch Hall im aktuellen Schuljahr 2016/2017 nötig, um den Pflichtunterricht vollständig in allen Schulen zu gewährleisten (unter Benennung der jeweiligen Schule und Schulart)?
2. Wie viele Lehrerstellen sind davon im Landkreis Schwäbisch Hall derzeit unbesetzt (unter Benennung der jeweiligen Schule bzw. Schulart und des betroffenen Fachs)?
3. Wie viele Lehrerstellen werden im Landkreis Schwäbisch Hall für Krankheitsvertretungen, Mutterschutz und Elternzeit benötigt, um einen Unterricht ohne Unterrichtsausfall zu gewährleisten?
4. Wie viele Lehrerstellen (Vollzeitäquivalente) sind für die Krankheitsvertretungen, Mutterschutz und Elternzeit an den Schulen im Landkreis Schwäbisch Hall für das Schuljahr 2016/2017 vorgesehen?

22. 09. 2016

Dr. Bullinger FDP/DVP

Begründung

In ihrer Pressekonferenz zum Auftakt des Schuljahrs 2016/2017 hat die Kultusministerin angegeben, dass noch 672 Lehrerstellen im Land unbesetzt sind. Guter Unterricht kann natürlich nur derjenige sein, der überhaupt stattfindet. Unbesetzte Lehrerstellen führen zu Unterrichtsausfall und fachfremdem Unterricht. Die Kleine Anfrage hat das Ziel, die Lehrerversorgung für den Landkreis Schwäbisch Hall im Schuljahr 2016/2017 abzufragen, um die aktuelle Situation vor Ort zu kennen und wenn möglich, gezielt und umgehend Abhilfe schaffen zu können.

Antwort

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2016 Nr. 21-6742.0/418/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrerstellen sind im Landkreis Schwäbisch Hall im aktuellen Schuljahr 2016/2017 nötig, um den Pflichtunterricht vollständig in allen Schulen zu gewährleisten (unter Benennung der jeweiligen Schule bzw. Schulart)?

Im Bereich Grundschulen, der Haupt- und Werkrealschulen, der Realschulen, der Gemeinschaftsschulen sowie der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren erfolgen die Datenerhebungen und Stellenzuweisungen auf Ebene des Staatlichen Schulamts (SSA) Künzelsau. Deshalb beziehen sich alle Angaben für diese Schularten auf das gesamte SSA Künzelsau mit den Landkreisen Hohenlohe, Schwäbisch Hall und Main-Tauber-Kreis.

Die Zahl der Lehrerstellen, die notwendig ist, um den Pflichtunterricht nach Stundentafel der jeweiligen Schulart einschließlich des Bedarfs für Vorbereitungsklassen für das Schuljahr 2016/2017 an den öffentlichen Schulen im Bereich des Staatlichen Schulamts Künzelsau zu gewährleisten, können der folgenden Aufstellung entnommen werden:

Grund-, Werkreal- und Hauptschulen (einschl. Grundschulförderklassen/ohne Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule)	941 Deputate
Gemeinschaftsschulen (alle Lehrämter/einschließlich Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule)	311 Deputate
Realschulen	578 Deputate
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	245 Deputate

Für die allgemein bildenden Gymnasien sind im Kreis Schwäbisch Hall 236 Deputate erforderlich.

Die Klassenbildung der beruflichen Schulen ist noch nicht abgeschlossen, weil z. B. im dualen System wegen nach Unterrichtsbeginn noch abgeschlossener Ausbildungsverträge oder aufgrund kurzfristiger Wechsel zwischen den Schularten, etwa zwischen Vollzeit- und dualen Teilzeitbildungsgängen, organisatorische Änderungen nötig sind. Insofern kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage darüber getroffen werden, wie viele Deputate im Kreis Schwäbisch Hall zur Gewährleistung des Pflichtunterrichts an den beruflichen Schulen nötig sind. Im vorangegangenen Schuljahr waren für die Erfüllung des Pflichtunterrichts an den beruflichen Schulen im Kreis Schwäbisch Hall insgesamt rund 290 Deputate notwendig.

2. *Wie viele Lehrerstellen sind davon im Landkreis Schwäbisch Hall derzeit unbesetzt (unter Benennung der jeweiligen Schule bzw. Schulart und des betroffenen Fachs)?*

Im Bereich der *Grund-, Werkreal- und Hauptschulen* sowie der *Gemeinschaftsschulen* sind alle zu vergebenden Stellen belegt. Darunter konnten in Bereich des Staatlichen Schulamts Künzelsau 16 Stellen (9 GHWR, 7 GMS) trotz Ausschreibung nicht mit Neueinstellungen besetzt werden. Deshalb wurden in diesem Gesamtumfang Deputatsaufstockungen vorgenommen und Lehrkräfte über befristete Verträge eingestellt.

An den *Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren* konnten im Bereich des Staatlichen Schulamts Künzelsau ursprünglich 8 der zugewiesenen Stellen nicht mit Sonderpädagogen besetzt werden. Über befristete Verträge mit Lehrkräften mit Lehrbefähigungen für andere Schularten oder mit sonstigen pädagogisch geeigneten Personen (z. B. Erzieherinnen bzw. Erziehern) sowie durch Deputats-Aufstockungen wurden 7 dieser Stellen zwischenzeitlich belegt.

An den *Realschulen* und den *allgemein bildenden Gymnasien* konnten im Kreis Schwäbisch Hall alle Planstellen besetzt werden.

An den *beruflichen Schulen* des Kreises Schwäbisch Hall konnten 6 Stellen aufgrund fehlender Bewerberinnen und Bewerber in Informatik, Physik, Pädagogischer Psychologie/Sozialpädagogik, Ernährungslehre und Wirtschaftslehre des Haushalts nicht besetzt werden. Es gelang jedoch, diese Lücken weitgehend durch befristete Verträge, durch Deputatserhöhungen und durch Abordnungen von Stammkräften zu schließen.

3. *Wie viele Lehrerstellen werden im Landkreis Schwäbisch Hall für Krankheitsvertretungen, Mutterschutz und Elternzeit benötigt, um einen Unterricht ohne Unterrichtsausfall zu gewährleisten?*

4. *Wie viele Lehrerstellen (Vollzeitäquivalente) sind für Krankheitsvertretungen, Mutterschutz und Elternzeit an den Schulen im Landkreis Schwäbisch Hall für das Schuljahr 2016/2017 vorgesehen?*

Über alle Schularten hinweg stehen an den öffentlichen Grundschulen, Haupt- und Werkrealschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen sowie Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Bereich des Staatlichen Schulamts Künzelsau ca. 45 Deputate und im Kreis Schwäbisch Hall an den öffentlichen allgemein bildenden Gymnasien und beruflichen Schulen 10 Deputate als Lehrerreserve als Krankheits-, Mutterschutz- und Elternzeitvertretungen zur Verfügung. Außer an den allgemein bildenden Gymnasien ist diese schon zum Schuljahresanfang 2016/2017 vollständig im Unterricht eingesetzt. Auch sind bereits und werden zurzeit für neue Ausfälle befristete Vertretungsverträge abgeschlossen, die aus den Mitteln für Krankheitsverträge finanziert werden.

Das Regierungspräsidium Stuttgart erwartet, dass bis zum Ende des Schuljahres an allen Schularten zu verschiedenen Zeitpunkten noch Bedarf an Vertretungen in unterschiedlich großem Umfang entstehen wird. Es prognostiziert für den Kreis Schwäbisch Hall an den allgemein bildenden Gymnasien und den beruflichen Schulen für das laufende Schuljahr in der Summe einen Bedarf von etwa 14 Deputaten. Für die anderen Schularten werden im Bereich des Staatlichen Schulamts Künzelsau über das Schuljahr insgesamt Bedarfe im Umfang von etwa 39 Deputaten erwartet.

Diese weiteren Bedarfe werden aufgrund der schwierigen Bewerbersituation nicht ausschließlich über befristete Einstellungen gedeckt werden können, für die Krankheitsvertretungsmittel zur Verfügung stehen, die bei der oberen Schulaufsichtsbehörde anzufordern sind. Deshalb sind zur Kompensation von Krankheitsausfällen, Mutterschutz oder Elternzeit je nach Sachlage auch innerschulische Organisationsumstellungen, zeitlich befristete Deputatsaufstockungen oder vorübergehende Mehrarbeit vorgesehen.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport